

Haftbar für säumigen Schüler?

Beitrag von „Volker_D“ vom 18. April 2019 12:27

Leider nicht BaWü, sondern NRW. Vermultich aber nicht viel anders bei euch. Du hast doch bestimmt eine Kostenaufstellung bei der Schulleitung eingereicht und der hat die Fahrt genehmig (Die Itzten male habe ich es auch nur noch die Schulleitung unterschrieben lassen). Falls du selbst unterschieben haben solltest, dann war das doch wahrscheinlich im Auftrag der Schulleitung, oder wusste der nichts von der Fahrt? Damit ist der Schulleiter/träger verantwortlich.